

Ihre Rechte als Bewohnerin und Bewohner

1. Wahrung der Persönlichkeit

- Sie haben das Recht, ein Ihrer Persönlichkeit und Ihrem Gesundheitszustand entsprechendes Leben zu führen.
- Sie haben das Recht auf Respektierung Ihrer bisherigen Gewohnheiten, sofern diese das Zusammenleben im Lindenhof nicht beeinträchtigen.

2. Selbstbestimmung

- Sie haben das Recht, über sich selber zu bestimmen und Ihre bürgerlichen Rechte auszuüben. Insbesondere sollen Sie über Ihre Einkünfte und Vermögenswerte selber verfügen können.
- Sie haben das Recht, Verantwortung zu tragen und Risiken auf sich zu nehmen; auch haben Sie das Recht, das Heim wieder zu verlassen.
- Sie haben das Recht, einer Behandlung zuzustimmen oder sie abzulehnen, nachdem Sie über die Konsequenzen informiert wurden.

3. Gesundheit und Pflege

- Sie haben das Recht auf eine sorgfältige Pflege und Betreuung.
- Im Krankheitsfalle haben Sie das Anrecht auf eine rechtzeitige Untersuchung, fachliche Beratung zu den Reaktionsmöglichkeiten und eine Behandlung nach ihrem Entscheid.
- Sie haben das Recht auf eine freie Arztwahl.

4. Mitsprache und Beschwerderecht

- Sie haben das Recht, in den Entscheidungsprozess über Dienstleistungen des Heimes und andere unmittelbar Sie betreffende Fragen einbezogen zu werden.
- Sie haben Anrecht auf Kostentransparenz der anfallenden Heimkosten.
- Sie haben das Recht, Einsicht in Ihre Pflegedokumentation zu nehmen.
- Sie haben das Recht auf eine lückenlose Information¹ über Angelegenheiten, die Sie betreffen.
- Sie haben das Recht, sich bei der Heimleitung, der Institutionsleitung und bei den übergeordneten Instanzen zu beschweren, ohne Repressalien befürchten zu müssen.

5. Autonomie

- Ihre Privatsphäre wird respektiert.
- Sie haben das Recht, zu jeder Zeit Besuche zu empfangen oder auch abzulehnen.
- Sie haben das Recht auf ein Ihnen zugewiesenes Zimmer mit dem entsprechenden Zugang.

6. Seelsorge

- Im Lindenhof besteht Religionsfreiheit. Es finden regelmässig ökumenische Gottesdienste statt.
- Auf Wunsch dürfen Sie seelsorgerische Unterstützung verlangen.

7. Begleitung in der letzten Lebensphase

- Sie haben das Recht auf eine persönliche und ganzheitliche Betreuung und Begleitung im Sterben, die Ihnen hilft, Ihren Lebensweg in Würde und möglichst ohne Schmerzen zu vollenden. Ihr letzter Wille (Patientenverfügung) wird von uns respektiert.
- Wie Sie aus dem Betriebsreglement entnehmen können, distanzieren wir uns von der aktiven Sterbehilfe wie Exit oder Dignitas. Gerne sind wir bereit, Ihnen bei diesbezüglichen Unsicherheiten oder Fragen beratend zur Seite zu stehen.

Bei Anliegen, welche Sie nicht mit uns im Lindenhof besprechen können oder wollen, wenden Sie sich bitte an die Ombudsstelle:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen

Bümplizstrasse 128, 3018 Bern Tel. 031 372 27 27 E-Mail info@ombudsstellebern.ch

¹ wie Pflegedokumentation, Korrespondenz, Berichte von Drittstellen, etc.

